Kooperationsvertrag

zwischen der
Hochschule Wismar
University of Technology, Business and Design
vertreten durch den Rektor,
Prof. Dr. Bodo Wiegand-Hoffmeister

und dem Ausbildungsbetrieb

……..……..……..……

……..……..……..……

vertreten durch ……

Präambel

Die Hochschule Wismar führt in Zusammenarbeit mit dem Ausbildungszentrum der Bauwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern GmbH den Dualen Studiengang „Bauingenieurwesen“ durch, um Studierende mit besonderem Praxisbezug im Bauingenieurwesen auszubilden.

Kooperationspartner der Hochschule für die Durchführung dieses Ausbildungsgangs ist der o. g. Ausbildungsbetrieb.
Der Kooperationsvertrag regelt die Zusammenarbeit sowie Rechte und Pflichten der Partner untereinander sowie Dritten gegenüber.

§ 1 Vertragsgegenstand

Die Vertragspartner vereinbaren die Durchführung einer Dualen Ausbildung, die den Facharbeiterabschluss in einem Bauberuf und das Hochschulstudium mit dem Abschluss Bachelor of Engineering für den Studenten/Auszubildenden Herrn/Frau ……....., geboren am …… miteinander verknüpft.

§ 2 Konzeption des Studiengangs

(1) Der neunsemestrige Duale Studiengang „Bauingenieurwesen“ beinhaltet ein Studium zum Bachelor of Engineering. Die Studieninhalte sind identisch zu denen des siebensemestrigen Bachelorstudiengangs „Bauingenieurwesen“ der Hochschule Wismar.

(2) Parallel dazu absolvieren die Studierenden die Berufsausbildung in einem Bauberuf im Ausbildungsbetrieb.

(3) Die Regelstudienzeit umfasst neun Semester, einschließlich der Prüfungszeit. Die Berufsausbildung erfolgt über 3 Jahre mit einer vertraglichen Ausbildungszeit von 38 Monaten. Die Ausbildungszeit ist aufgeteilt entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Ausbildungsplan und endet mit der Abschlussprüfung vor der zuständigen Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer.

§ 3 Leistungen der Hochschule

(1) Hochschule verpflichtet sich,
- den Studienbetrieb im Dualen Studiengang entsprechend dem als Anlage 2 beigefügten Studienplan mit Beginn des Wintersemesters 20..../20.... aufzunehmen und durchzuführen,
- einen Beauftragten bzw. eine Beauftragte für den Studiengang zu benennen,
- die Studierenden des Studiengangs in allen Fragen des Studiums zu beraten.

(2) Die Hochschule strebt an, die Prüfungszeiträume so einzurichten, dass sie nicht mit den Zeiträumen der Prüfungen der IHK bzw. HWK kollidieren.

§ 4 Leistungen des Ausbildungsbetriebes

Der Ausbildungsbetrieb verpflichtet sich,
- für die theoretische und praktische Berufsausbildung der Studierenden entsprechend dem Dualen Ausbildungskonzept und nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen Sorge zu tragen,
- einen Modulverantwortlichen für das Praxispflichtmodul zu benennen.
- Der Modulverantwortliche legt in Konsultation mit der Hochschule und der abc-Bau die Aufgabenstellung fest, betreut die Studierenden bei der Ausarbeitung der Praxis-Pflichtmodule und begutachtet sie abschließend.
- die Studierenden während der praktischen Ausbildungs- und Studienphasen zu betreuen,
- nach Möglichkeit einen Praxisplatz zur Durchführung der Praxisphase laut Studienplan und eventuell zur Anfertigung der Bachelorthesis zur Verfügung zu stellen.

§ 5 Teilunwirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder nach Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, falls ihnen die Unwirksamkeit bekannt gewesen wäre.

§ 6 Wirksamkeit, Geltungsdauer, Kündigung

(1) Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

(2) Der Vertrag tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft.

(3) Der Vertrag wird zunächst für eine Dauer von drei Jahren, beginnend mit dem Wintersemester 20..../20...., geschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum 01. August gekündigt wird.

(4) Der Vertrag endet automatisch mit der Exmatrikulation des Studenten/Auszubildenden.

(5) Der Vertrag kann von beiden Seiten aus wichtigem Grunde mit einer Frist von sechs Monaten zum 01. August eines jeden Jahres gekündigt werden.

(6) Die Hochschule gewährleistet, dass die/der zum Zeitpunkt einer Kündigung bzw. zum Zeitpunkt des Auslaufens des Vertrages im Studium befindliche Studierende ihr/sein Studium regulär, längstens jedoch innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich 2 Semester, abschließen kann.

Wismar, den ……

Hochschule Wismar

……
Der Rektor

Ausbildungsbetrieb

……

<u>Anlagen</u>
Anlage 1 - Ausbildungsplan
Anlage 2 - Studienplan

Hochschule Wismar
University of Applied Sciences Technology, Business And Design

Regelstudienplan Bachelor, dualer Studiengang, Bauingenieurwesen

Gemeinsame Ausbildung am Campus der HS Wismar, dem Ausbildungsbetrieb und dem Überbetrieblichen Ausbildungszentrum (ÜAZ)

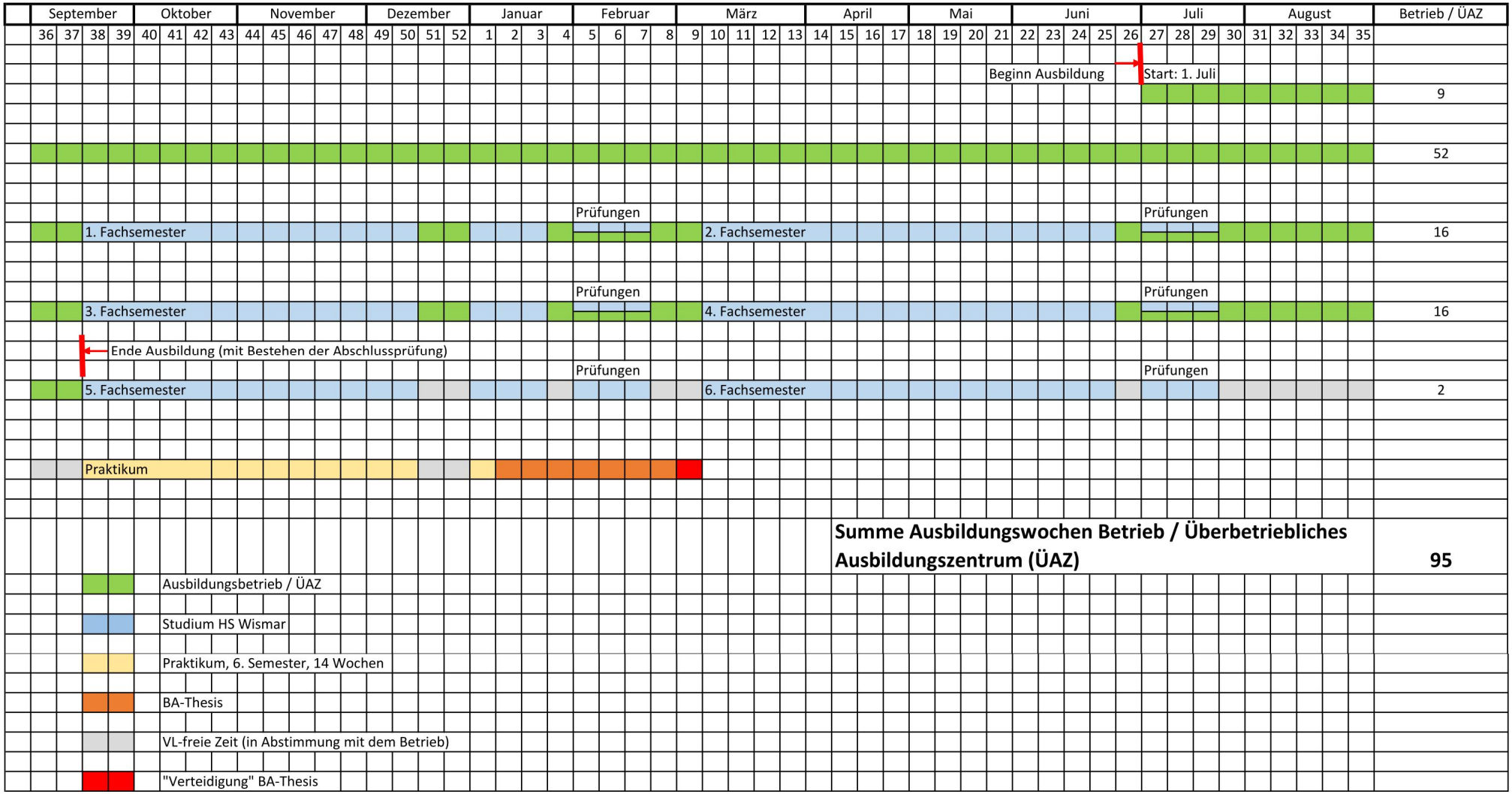

Anlage 2 Studienplan

1. Semester: Praxis-Pflichtmodul 1 15 CR
2. Semester: Praxis-Pflichtmodul 2 15 CR

Grundlagenmodule		Studiensemester					
		3. Semester		4. Semester		5. Semester	
		SWS V/Ü/P	CR	SWS V/Ü/P	CR	SWS V/Ü/P	CR
PM01	Mathematik I	3/3/0	7				
PM02	Mathematik II			2/2/0	5		
PM03	Informatik	1/2/2	6				
PM04	Darstellende Geometrie/CAD			1/3/0	5		
PM05	Baustofftechnologie	2/1/0	3	0/0/1	2		
PM06	Baustoffchemie und Baustoffkunde	3/1/0	4	0/0/1	2		
PM07	Baukonstruktion I			2/2/0	4		
PM08	Baukonstruktion II					2/1/1	6
PM09	Bauphysik I	2/0/2	5				
PM10	Technische Mechanik I	2/2/0	5				
PM11	Technische Mechanik II			3/3/0	7		
PM12	Hydromechanik					2/1/1	5
PM13	Geotechnik I					2/1/1	5
PM14	Vermessungskunde I			2/2/0	5		
PM15	Baurecht I					4/0/0	5
PM16	Tragwerkslehre/Mauerwerksbau					2/2/0	5
PM17	Baustatik I					2/2/0	4
∑ Credit Points			30		30		30

Anwendungsorientierte Module		Studiensemester							
		6. Semester		7. Semester		8. Semester		9. Semester	
		SWS V/Ü/P	CR	SWS V/Ü/P	CR	SWS V/Ü/P	CR	SWS V/Ü/P	CR
PM17	Baustatik I	2/2/0	5						
PM18	Stahlbetonbau I	2/1/0	3	2/2/0	5				
PM19	Stahlbau I	3/2/0	6						
PM20	Holzbau I			2/2/0	5				
PM21	Geotechnik II	2/2/0	5						
PM22	Siedlungswasserwirtschaft I +	2/1/0	3	2/1/0	4				
PM23	Wasserbau I			2/2/0	5				
PM24	Verkehrsplanung I/ Straßen-bautechnik			2/2/0	5				
PM25	Straßen-			2/1/0	3	2/1/0	4		
PM26	Technisches Englisch					0/4/0	5		
PM27	Bauwirtschaft I	2/2/0	5						
PM28	Baubetrieb I	2/1/0	3	2/1/0	4				
PM29	Bauwirtschaft/Baubetrieb/ Baurecht II					2/1/0	4		
Wahlpflichtmodule				Siehe Prüfungsordnung					
Praxisphase								14 Wochen	20
Bachelor-Thesis								7 Wochen	10
∑ Credit Points			30		31		29		30

V Lehrvortrag
P Praktikum
U Übung
CR Credits
PM Pflichtmodul
SWS Semesterwochenstunden